

Stimmzettel bitte nach innen falten

### Stimmzettel

für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim am 14. März 2021

#### Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - ( oder  oder )
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der Kopfleiste kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>1</b>	<b>CDU</b> 			
101	Rauschenberger, Daniel			
102	Niebauer, Christine			
103	Pittich, Ralph			
104	Kett, Albin			
105	Roth, Lena			
106	Daniel, Reinhold			
107	Mämecke, Sascha			
108	Trautmann, Friedrun			
109	Faust, Alfons			
110	Brenner, Daniel			
111	Gencsoy, Hakki			
112	Uhmann, Marc			
113	Schäufle, Klaus			
114	Sauerwein-Pittich, Nicole			
115	Bartoschek, Günter			
116	Ott, Sascha			
117	von Berg, Sandra			
118	Schmidt, Michael			
119	Bayer, Karl			
120	Nimble, Jochen			
121	Schumann, Norbert			
122	Akman, Thomas			
123	Kreis, Thomas			
124	Kolbeck, Manfred			
125	Stenger, Bernd			
126	Roßkopf, Franziska			
127	Frach, Norbert			
128	Koch, Thomas			
129	Mauritz-Gerischer, Johanna			
130	Hehmann, Reinhold			

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN <b>2</b>	<b>GRÜNE</b> 			
201	Schwöbel-Lehmann, Sabine			
202	Holzemer, Harald			
203	Voigt-Sachs, Andrea			
204	Glenzendorf, Jens			
205	Wöber, Tanja			
206	Giebeler, Holger			
207	Glenzendorf, Sandra			
208	Wöber, Stephan			
209	Strickler, Christoph			
210	Lehmann, Maxim			
211	Giebeler, Sonja			
212	Voigt, Julien			

Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>3</b>	<b>SPD</b> 			
301	Roth, Stephanie			
302	Fleckenstein, Roger			
303	Höreth-Franz, Nicole			
304	Röbler, Martin			
305	Fleckenstein, Lena			
306	Stier, Dieter			
307	Corzilius, Julie			
308	Andiel, Roland			
309	Kirchhöfer, Gudrun			
310	Krautwurst, Michael			
311	Braun, Nina			
312	Katzenmeier, Horst			
313	Breiter, Ulrike			
314	Roth-Blissè, Tobias			
315	Fleckenstein, Viola			
316	Salzner, Sascha			
317	Fleckenstein, Barbara			
318	Baydar, Hasanali			
319	Schachtschabel, Anja			
320	Krapp, Christoph			
321	Trippel, Ingrid			
322	Braun, Timo			
323	Knöll, Bernd			
324	Fleckenstein, Jensen			
325	Schachtschabel, Uwe			
326	Roth, Roland			
327	Fäth, Arno			
328	Spahn, Herbert			
329	Burger, Andreas			
330	Iff, Otmar			
331	Laber, Horst			

Freie Wählergemeinschaft Schaafheim <b>7</b>	<b>FWG</b> 			
701	Dillbahner, Otto			
702	Bachmann, Eckhard			
703	Roth, Rüdiger			
704	Kelley, Patrick			
705	Abt, Sebastian			
706	Daniel, Ingrid			
707	Glorius, Wolfgang			
708	Geis, Theresia			
709	Petry, Markus			
710	Boll, Thomas			
711	Wotschak, Thomas			
712	Nees, Ralph			
713	Roth, Klaus			
714	Glorius, Birgit			
715	Selzer, Reinhard			
716	Heid, Thorsten			
717	Heid, Michael			
718	Seibert, Stephan			
719	Hasenzahl, Ute			
720	Dratt, Jens			
721	Selzer, Doris			
722	Schwanzer, Gerald			

## Informationen über die Kommunalwahlen am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen<sup>1</sup>:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Wahlraum werden auch Mund-Nasen-Bedeckungen für den Fall vorgehalten, dass Wählerinnen oder Wähler diese vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet.

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch mündlich (nicht telefonisch) oder per E-Mail stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Einen entsprechenden Link finden Sie auch auf unserer Homepage [www.Schaafheim.de](http://www.Schaafheim.de)

Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
  - je einen amtlichen Stimmzettelschlag in der Farbe des Stimmzettels,
  - einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat,
- und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt ihre Stimmen vor Ort abzugeben. In diesem Fall bitten wir möglichst um Terminvereinbarung.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt (Kontaktangaben)

Mit freundlichen Grüßen  
Gemeindevorstand der Gemeinde Schaafheim

## **X** Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

### **1. Wie viele Stimmen habe ich?**

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

### **2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**

Sie können Ihre Stimmen **einzeln** an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

### **3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?**

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

### **4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?**

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

### **5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?**

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

### **X** Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

### **X** Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:

Rathaus, Wilhelm-Leuschner-Straße 3, Tel. 06073/7410-0.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter [wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem](http://wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem)

**X** **Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!**

**Ihr Wahlamt**